

6. an einen Papst, wahrscheinlich Bonifatius IV.: 'De sollempnitatibus et';

und endlich möchte ich ein von Fleming (p. 77) als ein Kapitel der *Instructio Columbans* geführtes Stück als reinen Brief in Anspruch nehmen, also noch aufzählen:

7. an einen ungenannten Schüler: 'Cum iam de'.

Um das zur Herausgabe der ersten fünf Briefe und des siebenten erforderliche handschriftliche Material zu beschaffen, habe ich mich zunächst an eine von Krusch (N. A. IX, 147 Anm.) gemachte Angabe gehalten: 'Die Handschrift der Briefe Columbans war ehemals in Bobbio und ist jetzt wohl in Turin: Univers. Bibl. n. 78 in 8° s. X.; eine Abschrift enthält der Sangall. 1346 s. XVII.' Aber die Güte des Herrn Professors Grafen Carlo Cipolla in Turin, welcher mit rühmenswürdiger Geneigtheit sich der Wünsche der MG. annahm, hat mich darüber belehrt, dass nur eine einzige Handschrift der Turiner Universitäts-Bibliothek, der aus dem zehnten Jahrhundert stammende Codex G. V. 38 — so lautet die neue Bezeichnung der von Krusch angeführten Handschrift — in Betracht kommen kann, dass darin die ersten fünf Briefe aber nicht enthalten sind. Denn obgleich die Ueberschrift (fol. 90): 'In nomine sancte trinitatis liber epistolarum sancti Columbae abbatis

1) Dass dieses ohne Verfasseramen überkommene Schreiben in Wahrheit von Columban herrührt, dafür hat Krusch (a. a. O. S. 88) sich schon mit Recht auf das ähnliche irische Latein der Columban-Briefe berufen und weiter geltend gemacht, dass die Worte 'hanc scribiciunculam diviti pauper, peregrinus tibi scribere non timui' mit der Aufschrift des 4. an Papst Bonifatius gerichteten Briefes Columbans verglichen werden darf, wo es heisst: 'extremus primo, peregrinus indigenae, pauperculus praepotenti . . . scribere audet Bonifacio patri Palumbus'. Ausserdem kann aber wohl noch angeführt werden, dass der Gedanke, welcher das Prius der 'veritas' zum Gegenstande hat und in die Worte gekleidet ist: 'ut veritas figuram . . . praecedat', auch am Schlusse des 5. Briefes begegnet: 'semper antiquior est veritas, quae illum (sc. errorem) reprehendit', ferner dass die Bezeichnung 'umbralis observancia' der falschen Auffassung in der Osterfrage etwa dem in 'tenebrosus' zusammengefassten Urtheil des 5. Briefes entspricht, dass endlich in einer Erörterung über die Kirchenfeste auf die 'octava beatitudo' verwiesen wird und ihre Erwähnung auch in dem 2. der Osterfrage gewidmeten Briefe begegnet. 2) Krusch hat gemeint (N. A. X, 84), in der Pariser Handschrift 13440 noch einen andern, bisher unbekannten Columban-Brief gefunden zu haben, welcher mit den Anfangsworten: 'O tu vita humana fragilis et mortalis' auf das fünfte Kapitel der *Instructio* verweise; da indessen Krusch die Identität beider Stücke ausdrücklich in Abrede gestellt hat, indem er bemerkte: 'Der Inhalt scheint sich mit dem fünften Sermo des Columban bei Rossetti, Bobbio illustrato II, 38 de vanitate humanae vitae: 'O tu vita quantos decepisti, quantos seduxisti etc.' ungefähr zu decken' und 'dürfte noch unbekannt sein', so habe ich mir von Herrn A. Molinier eine Abschrift des fraglichen Stückes verschafft, aber wahrnehmen müssen, dass bis auf geringfügige Verschiedenheiten das Stück eben das fünfte Kapitel der *Instructio Columbans* ist.